



CHRISTIAN ERUST GRAF ZU STOTE 1. Pacllarmini f. Robof contradictiones. Voctorium nune Romand Certific Ansent. 15'47. where I Mart of automort in Anno 15:37. om di orfinitori; Cilling withing be thalfen brittel. for tractory of imand ils vin ver Counseliffen Latherigh Religion zur Calholigh über turk die Whight whife, 1906 Historiele

der Begebenheit, zwischen E. Soch-Chrw. Theol. Facultæt zu Königsberg in Preussen/

Einem Stud. Theologia

Gottfried Schævius,

Entgegen gefeget

des Schævii,

an seine Freunde in Pommern/ Die er in diesem 1712ten Jahr in offentlichen Druck

Inf Gut Befinden
Wolgemeldter Theologischen Facultæt der Warheit zu Steuer ans Licht hervorgegeben

CHRISTIAN MASECOVIO, D.

Buder Bett/ da diese Sache den Aufang nahm/gewesenen DECANO FACULT. THEOL.

Debft einem Unbang in welchem die von dem Schavio erregte dubia wider unfere Libros Symbolicos furglich und Deutlich widerleget werden.

> Decembr. Anno 1712. d.

Rönigsberg/gedruckt mit Reußnerischen Schriften.

## Geneigter Christlicher Weser.

Jahr von einem Studioso, Gottsried Schweius genandt/ welcher von unsererzu der Reformirten Religion getreten/eine Schrifft an seine Freunde in dem Hinter- Vommern wohnende/in

Teutscher Sprache herausgegeben worden/in welcher sowol hiesiges Hoh-Chrw. Königl. Samblandischer Consistorium, als auch unsere Libri Symbolicizinsonderheit aber hiesige Theologische Facultæt schmähsichtig traduciret worden; als hat E. Vener. Facultas Theologicaes vor billig und nöthig erachtet/daß von mir/weiln unter meinem Decanatu im vorigen Jahreinige Dinge mit gedachtem Schævio vorgegangen/dessen Verlauff fürslich möchte entworssen werden/zu dem Ende/damit die unpartheissche Welternen könne/wie gar unverantwortlichted gedachte Schrift eingerichtet sep.

So bestehet nun der Verlauff dieser Sachen hierin: Der Schwius kam zu mir in medie Novembr. des verstossenen 1711ten Jahres/ offerirte mir einen Brief/und bathe/ich mochte selbigen der Theologischen Facultæt insinuiren. Als selbigen erbrochen/sahe die Frage darin: Oher/Schwvius, daer 8.

Jahr

Jahr in seinem Herhen reformirt gewesem bey und Lutheranern aber das Hochkuurdige Abendmahlgenossen/auch sich sonsten eusser-lich wie ein Lutheraner aufgeführet hättel muste für ein Beuchler angesehen werden? Hierauf gab ihm sofort die Antwort/ daß ich vor mein Theil ihn vor einen Beuchler hielte/ und wurden alle rechtschaffene Christen in der ganten Welt ihn dafür halten. Denn wer andere in feinem Ber= Ben ware/und anders in seinen euserlichen Bezeugungen/ der konte nicht anders denn ein Beuchler fenn. Er antwortete/daßer solches selbst besorgete/ indessen mochte ich boch den Brief E. Vener, Facult. Theol. offeriren/und von selbiger eine schrifftliche Antwort ihm zuweg bringen/denn er hatte ein Werk vor/welches er wolte drucken lassen. Solche Be= zeugung bewegte mich ihm vorzuhalten/wie daß er mir vorkähme/ als hatte er nichts gutes im Sinn gegen E. Vener. Facult. Theol. und wurde es der Facultæt nicht anstehen/mit ihm Schrifften zu wechfeln/ba er affezeit von allen derfelben membris, wenn er nur ein gutes Bertrauen zu ihnen hatte/in allen Scrupeln konte im reichlichen Maaß mundlichen Unterricht haben/ ich vor mein Theil wolte ihm gerne zu Dienste steben/und so er auffer dieser Frage einige dubia hatte/ihm selbige aus dem Gottlichen Wort benehmen/ es wurde mir allezeit lieb senn/ wenn er auch ferner mich des wegenersuchen wolte. Hierauf brach:

brachte er bald dieses/bald jenes vor/machte dubia wider die allgemeine Gnade Gottes/die aber von feiner Erheblichkeit waren. Und da ihm selbige be= nommen wurden/und er sich convinciret befunden/ wendeteerein/er hatte die dubia nicht aus der Reformirten/ sondern unsern eigenen Schrifften/ und ware er in denen Controversis nicht so sehr bewan= dert/wiewohler gant unbeständig in seinen Reden war/und bald wieder einwendete/wie daß feine Ros nialiche Autoritæt, noch menschliche Gelehrsabmfeit ihn von der Mennung wider die allgemeine Gnade Gottes abwendig machen konte. Weil er nebst diesem auch andere dubia machte/so die mysteria ans gingen/und ganklich aufeine neue gefährliche fingularitæt auszulauffen schienen/ kam ich auf die Gebancken/weil zu der Zeit mit unterschiedlichen me= lancholischen Leuten zu thun hatte/ er dorffte auch gewisser massen unter selbige konnen gerechnet wer= den. Und nachdem ihm die Schwäche seiner Ein= würffe bewiesen hatte; dagegen aber die Festigkeit der Lehren/so er impugnirte/mit frafftigen argumenten aus dem Göttlichen Wort augenscheinlich remonstriret/so eroffnete ihm meine Gedancken: es kähme wol/ daßzuweilen auch fromme Herken in Glaubens-Articulen Ainfechtungen hatten/welche manaber durche Gebeth umb den Benftand St= tes/und wenn man guten Leuten/die es redlich meis neten/folgen wolte/überwinden könte. Er möchte mich weiter ersuchen/ich wolte brüderlich die Sache

mit ihm vornehmen / GOTT wurde Gnade dazu perleihen; indessen wolte doch seinen mir übergebe= nen Brief E. Vener Facult communiciren. Schwius versprach wieder zukommen/ und nahm feinen Abscheid. Dierauf hielte mit dem Briefeetwa 6. Tage an/in Hoffnung/ Schævius wurde auf andere Gedancken kommen/ die Facultat. Theolog. gu versuchen abstehen/ und nach seinem Versprechen michersuchen: allein er urgirte in einem Teutschen Schreiben an mich sein Begehren/daß den übergebenen Lateinschen Brief der Facultæt offeriren moch te. Diesesthate nun alsobald per Capsulam, mit ber Bitte/ die Vota sowot über die Frage/ die in dem Brief enthalten/als auch sonsten über die Dinge/ die ben mir mit dem Schævio vorgegangen/zu communiciren. Indemes nun zur conclusion mit der Capsulation war fommen/und von E. Vener, Facult, mir diefes mitgegeben wurde/daß dem Schævio ant= worten solte: wie daßes Professoribus nicht anstan= dig ware/mit ihren Auditoribus in Schrifft- 2Bechfel sich einzulassen/ sondern ihnen zukähme/ mundlich felbige zu lehren/folte er/der Schævius, deßwegen ben Gelbigen fich angeben und in allen feinen Scrupeln völlige satisfaction erhalten. Und ehe noch diese Sonclutum Facultatis dem Schævio hinterbringen fonte/ fo erhielte noch einen Brief/den der Schævius in feiner Schrifft mit B. bezeichnet hat. Weiln aber von E. Ven. Facult. die völlige Resolution hatte / was dem Schæ-)(3

Schwio antworten solte/ließ selbigen zu mir bitten/ und als er erschien/ trug ihm vor die begehrte Unt= wort von E. Ven. Facult., mit Ermahnen/er mochte die angebothene Willfertigkeit der Herren Professorum annehmen/fotonte er gar leicht von seinen Scrupeln befreyet werden. Schwius war hiemit gang zu frieden/ und bedanckte sich für die gütige Antwort E. Ven, Facult. Ich frug ihn/was mit dem letten Brief machen folte? und bekahm von ihm zur Ant= wort: Weiler schon völlige Antwort von E. Vener. Facult. Theol. hatte/war gar nicht nothig/den ans bern Brief zu offeriren/er ware schon ganglich mit der erhaltenen Resolution zu frieden/ redete wenig/ ging fort/und ließ mich in der ganklichen Mennung/ daß ers daben wolte bewenden lassen / weswegen ich den letten Brief mit B. bezeichnet der Facultæt nicht communiciret/weilnes für unnothiggeacht in einer Sache/ die schon ein Ende genommen.

Allein nunmehro ein gankes Jahr hernach wird von dem Schævio eine Schrifft divulgiret/welche ins sonderheit wider die Theologische Facultæt enorme Lügen und Schmähungen/ gar im gringsten aber nicht veram sactispeciem in sich hält. Denn erstlich beflaget sich in dieser Schrifft der Schævius, daß ihm von der Facultæt keine Antwort gegeben/ gants sälschlich; sintemahlen er sie durch mich/damahlisgen Decanum, im Nahmen totius Vener. Facult, in aller Freundlichkeit und Aufrichtigkeit/ in solchen

terminis, welche die Willfahrigfeit der Facultæt gegen ihn aufs kräfftigste exprimirten/erhalten/als wo= mit er auch zu frieden zu senn sich bezeugete. Zum Undern füget der Schævius in seiner Schrifft mit ein den andern Brief mit Lit. B., da er doch weiß/daß aussermich/feiner von den Membris Facultatis selbi= gengesehen/weiler ausdrücklich von mir begehret/ daß setbigen supprimiren mochte/aus dieser Urfach/ weil er seinen Zweckerhalten/und von der Facultæt ihm die deutliche Antwort ertheilet worden. Zum Dritten führet der Sehævius in seiner Schrifft dubia an/ die er aus unsern Libris Symbolicis genommen. Allein (1) die sind ihm von mir solviret. (2) hat er fich in felbigen convinciret befunden. (3) gegen berfel= ben solution ausdrücklich gestanden/er ware in de= nen Controversis nicht bewandert. Wie bezeuget er fich denn nun fo infolent in benen Dingen / die er nach seinem Bekantniß nicht verstehet?

Und dieses ist der warhafftige Verlauff der Begebenheiten/ so Schwius mit mir/ damahligem Decano, im Nahmen Venerand, Facultatis Theologivorgehabt. Und so viel habe hiemit auch einzeusgen wollen. Die andere geehrte Membra E. Hochsehrw. Theologischen Facultær, so in des Schwii Schrifft mit Nahmen genennet worden/ sinden sich gleichfalls höchstens injuriret/ daß Schwius wider sein besser Wissen und Gewissen solche grobe Unswarheiten von ihnenzuschreiben sich nicht entröhs

tet/ und werden dannenhero auch schon wissen guib= rer Zeit solche Lästerungen gebührend abzulehnen. Inzwischen hieraus ein Christlicher Geneigter Lefer abnehmen kan/wie daß der Schwius, vonkeinem auten Geist regieret/von Unfang einen bosen festen Borsakgehabt/ die Facultatem Theologicam dieser Universitæt, welcher Membris er doch als ein Civis Academicus und derselben Auditor endlich sich verpflichtet/alle billige Observance zu bezeugen/burch= aus schmähsüchtig anzustechen/Sie möchte noch so aufrichtig und liebreich gegen ihn sich bezeugen. Weswegen ein sedes Christliches Herk/ dem diese Schrifft für Augen kommen mochte/ dienstfreund= lich ersuchet wird/benen Berlaumbdungen/welche Schwius wider die Theologische Facultær ausgestreuet/feinen Glauben zuzulegen/ sondern hieben zu erwegen/wie daß die Welt im Argen liege/ und ihr proprium oder ihre Eigenschafft Lügen und La= stern bißan ihr Ende behalten werde / hingegen sich versichern zu lassen/wie daß E. Vener. Facult. in sol= cher consideration ihres Gewissens lebe/ als wie sie es für GOTT/allen frommen Christen/und ihren Auditoribus zu verantworten gedencket/ zum Aufnehmen dieser Academie, als auch une fererKirchen/und dadurch zur Spres

楊(0) 器

Eine kurke Widerlegung der von dem Schævio erregten ungegründeten Aufflagen/die er denen Lutheris schen Glaubens-Büchern auffgebürdet.

Bgleich des Schævii Schrifft von solcher Erheblichkett gar nicht ist/ daß sie einer Refutztion würdig solte können angesehen werden; dennoch damit ein gänhliches Still schweigen zu der Beschimpfung/womit er unsere Libros Symbolicos und unsere gute Lehren angreisset und ver-

drehet/ben denen Einfältigen/welchen des Schævii Schrifft in die Hände gestecket/ nicht möge einen bosen Argwohn und übele Meinung gegen uns verursachen/ so ist ob dieser Ursachen wegen beliebet worden auf des Schævii Einwürsse fürhlich zu ants

worten.

Erstlich beschuldiget er die Libros Symbolicos, daß sie durch die Lehre de Servo Arbitrio die Universalem Gratiam selbst umstoffen. Seine Worte lauten alfo: Un ftatt deffen/daß ich aus diefen Buchern solte Lutherisch werden/ward ich mehr Refor mirt/als vorhin gewesen/ dennich lernete darque/ wie eu re Universalis Gratia mit dem Servo Arbitrio, wie es alloa gelebe ret wird/nimmermehr bestehen tonne. Allein er ziehet die Morte aus den Libris Symbolicis nicht an/fondern fetet die propoficion schlechterdinge bin. Und das heist soviel ale nichte geschrie. ben. Lutherus nennet das arbitrium fervum, nemlich in geiftlichen Sachen/ weil es die S. Schrifft also nennet/ und in diesem Abse. ben fagt: Ihr fevd Knechte der Gunden gemejen/Rom. VI. 17. und es auch inegemein die Bater Augustin, lib. II. contr. Julian. &in Enchirid. ad Laurent. cap. XXX. p. 160, lit, C. Bernhard. Ser. VIII. in Cantic. genennet haben / im Absehen Der verdorbenen Rrafften Der Natur durch den kläglichen Gundenfall/ wie es unfere Libri Symbolici ebenfals weitlaufftig und klarlich erörtern in der Auguft. Confest, Art. XVIII. p. 1+ 15. und an vielen andern Orten mehr. Bie wil nun aber das fervum arbitrium die universalem DEi gratiam

tiam umbitoffen? Golte man wollen diefen Vortrag jum Argument machen: Bey welchem Menschen das servum arbitrium ist/ber dem ist nicht die seeligmachende Gnade GOttes/ so muste und konte man subsumiren. Bey allen Menschen ift nach der verderbten &c. und folgete alfo/ daß tein Menfch wur-De seelta werden. Wie verkehrt ist das geurtheilet? Schwius aber foll wiffen (1) daß Adam und in Adam das gante menschliche Geschlecht das servum arbitrium nicht von Gott/sondern von der eigenen Boffeit und Ungehorfahm erhalten nach der Lebre Bault Rom, V. 12. (2) Da alle Menschen hiedurch das fervum arbitrium erhaften/will die Bnade BOttes allen Menschen das servum arbitrium abnehmen/und zu ihrer Seeligfeit durch die Burchung des Seil Beiftes bas liberum arbitrium in der Betehrung geben. Ezech XXXIII. u. I. Tim, II. 4. II. Petr, III. 9. Und also fiebet man ja/daff auf keine Art und Weise die allgemeine Gnade Gottes von Dem fervo arbitrio fonne umbgestossen werden.

Weiter halt Schavius vor Meinendige diejenige/ welche auft Die Libros Symbolicos schweren. Seine Urfach ist diese: Den Grund hiezu hat mir gegeben/ daf ihr in euren Systematibus auf der Catheder und denen Canteln anders lebret/als in den Libris Symbolicis enthalten. Der Grund foldes Bema-Sches ist Diefer/ weil Schavius weder die Libros Symbolicos, noch die Lebren/ folauf unferem Catheder und unfern Cantelu gelebret werden/verstehet. Die Sache soll bald offenbahr werden. Er schreibt: The lebret und zwar recht/daß nicht erlaubet sev por die Derstorbene zu bethen. Die Libri Symbolici hinges gen sagen pag. 274. daß sie das Gebeth vor die Derstorbetien nicht verbieten: und p. 235. stebet/daß sie den Acrium nicht verthädigen/welcher das Gebeth für die Derftorbene unnut zu feyn crachtet! Wenn Schwvius Das Wercf verftunde/ wurde er wiffen/ wie wir pro Cathedra und von der Cantel eben daffelbe lehren/ was die Apologia lehret/ und wie wir auch in Diefem Bunct denen Babftlern gant entgegen feyn. Wir lebren/

Dag

daß man könne ein pium votum gottseeligen Wunsch machen über Die Seelig-Verstorbene zum Troft der hinterbliebenen und zur Erinnerung unserer Sterblichkeit/ auch Aufmunterung zur An. schickung zum feeligen Ende Und in folchem Abfehen fagen wir mit der Apologia: Non patrocinamur Aerio &c. Bir geben dem Aerio feinen Benfall | ber da lehret / Dafi die Bebethe in folchem Absehen unnut seyn vor die Todten. Wenn wir aber von der Cantel lehren/ daß nicht erlaubet sen vor die Berftorbene zu beten/ fo wird diefes nach dem Bapftischen Absehen und Berftande verbothen/ale welche Messe halten vor die verstorbene Geelen/ damit felbige aus dem Fegfeuer gelaffen werden mogen. so hie feine oppositio ad idem & eundem respectum, ohne welchem keine contradictio senn kan. Die gante Sache hat gar klarlich verfasset D. Dan. Cramer indiesen Worten: für die Derstorbes nen darum zubitten/daß sie aus dem Segfeuer erloset werden mögen/das ist unrecht und vergeblich; dannes ist gar Auch also für sie zu bethen/daß man ihre begans gene Gunde damit buffete/und dafür genug thate/und ihnen dergestalt zu Sülffe tahme/ das ist auch eitel und ab. Aber wenn man gleich einen Seuffzer / Benottisch. beth und Wunsch thut/und spricht etwan: Der seelige Mann ift all zur Seelen gedeyen: GOtt fey feiner Seelen gnadig: GOtt gebe ihm die ewige Rube: Oder GOtt gebe ihm eine froliche Aufferstehung am jungsten Tage: Das ist nicht unrecht. Lind verpflichtet die Apologia det Angspurgischen Confession def wegen dem alten Kener Aerio nicht bey/ der solch Bitten für die Todten unrecht gehal. ten bat. Denn es geschiehet nur (1) für Bezeugung der bruderlichen Liebe und guter affection gegen den Derstorbenen. (2) 3um Troft der hinterbliebenen/wie sie horen/ daß mangleichwol ihrer Tobten in der Grube noch ehrlich gedenctet. (3) Beschiehetes cum respectuad instantiam futuræ resurrectionis, damit hinzusehen auf das jungste Gericht/ welches allen Seelen noch vorstehet. (4) Beschiehet es zur Bestätigung/daß geschehen möge/was geschiehet/&c. Comment. super L. II. Marc. XII. 46. Wenn sich Schwuns, der sinit dieser Schristzeiget/ wie er in der Theologischen Wissenschafft noch ein unersahrnes Kind sen/hierin hätte wolsen unterrichten lassen/hätte er so unverschämt nicht geschrieben. Weil er aber vor sich klug senn wolsen/ wird er in diesem Stück gleich einem Käser/ von welchem man lieset/ daß er aus den Rosen Gisst saugen soll/so wie daraus die Biene Honig sauget. Denn aus der heiligen Intention der Evangelisch-Lutherischen als auch der alten Kirchen/welche dieser Mutter ist, sauget er Galle, selbige wider

unfere Lehre auszugieffen.

Mach diesem schreibet Schævius: Ihr lehret/ daß man nicht verbunden sey die Sünden in dem Beichtstuhl zu specificiren. Die Libri Symbolici hingegen sagen pag. 158. daß man muffe fleiß anwenden/ die Sunden zusammen zu sammelen/und die/ derer man sich erinnern fan/zu erzehe len. Man sehe doch allhier/wie schon Schwvius die Libros Symbolicos, und in denenfelben diesen Articul gelesen. Die Apologia beschreibet an dem angezogenen Ort die Meinung der Babsiler. Denn fagt fie: De Confessione addunt correctionem, videlicet, observandum esse constitutionem cap. Omnis utriusque, ut & quotannis fiat confessio, & quamvis omnia peccata enumerari non queant tamen diligentiam adhibendam effe, ut colligantur, & illa, quæ redigi in memoriam possunt, rec nfeantur. Wegen der Beicht haben sie eine Correction, nehmlich daß man folle die Constitution beyder Dinge in acht nehmen/daß man jabrlich beich. te/ als auch/ daf man/ob man gleich nicht alle Sünden erzehlen könne/allen fleiß anwenden solle/ die begangene Sünden aufzusammlen/ und welcher man sich erinnern konne/felbige zu erzehlen. Diese Mennung der Babfiler füh: ret die Apologia an und refutiret sie auch selbsten pag. 181. gar ausbructlich. Cœterum, schreibet sie/ de enumeratione delictorum in confessione supra diximus, quod sentiamus, eam non esse jure divino necessariam, &c. Don der Brzehlung der Sunden in der Beicht haben wir oben erwehnet/daß wir dafür hals ten/ daß selbige nach dem Göttlichen Recht nicht nothig Denn daß einige fürgeben/ein Richter muffe guforderst die Sache ergrunden/ ehe er das Recht darüber fpreche/folches macht nichts zur Sache/weil das Ampt der Absolution eine Wolthat und Gnade iff/nicht aber ein Gericht oder ein Gefen. Und alfo haben die Ministri in der Kirchen ein Befehl Gundezu verneben/nicht aber ein Befehl verborgene Sunden zu erforschen. Sie absolviren von denen Sünden/ berer uicht gedacht worden; wesweden die Absolution, welche ift eine Stimme des Evangelii, fo da die Sunde verniebet/ und die Gewiffen troffet/ feine Missenschafft derselben erfordert. Was traumet denn allbie Schævius? Bie schreibet er/ daß die Apologia lehre/man solle Mübe anwenden die Gunden zu samlen und sie zu erzehlen/ da doch das wiedrige so flarlich darin anzutreffen ? Oder wie heff. lich rühmet er fich/ daßer fo die Libros Symbolicos gelefen/ ale ihm keiner zuvor gethan? Er vermag ja nicht einmahl zu unterscheis Den Die angeführte Sententz der Babfiler von unferer rechten Met. nung / welche sowol an diesem ale an andern Orten so flarlich famt der Refutation der wiedrigen Meinung der Babfiler darge. ftellet wird.

Sobeschweret sich auch Schwvius über unsere Libros Symbolicos solcher Bestalt: Ihr lehret/daß nur zwey Sacramentapropriè dicta seyn. Die Libri Symbolici hingegen zehlen derer drey/wie p. 167 und 200. zu sehen. Ebenfalls auch in diesem Punct wird kein Mein End begangen/als wie Schwvius recht unverschämt lästert. Denn diesenige/welche auf die Libros Symbolicos schweren/wissen besser wie dieser Punct zu verstehen sey/als wie

wie Schwius. Der Hochgesahrte Benedict Carpzovius in Ifag. in Libros Eccles. Luth. Symbolicos p. 411. bat Diefe Erflarung: Si Sacramenta vocamus p. 200.) Hæc verba omnino hypothetica funt, & non definiunt Sacramenta in strictiori illo significatu, qua in quæstione de numero Sacramentorum inter nos & Papistas vocabulum Sacramenti sumitur &c. Wenn wir Sacramenta nennen p. 200.) Diese Worte sind allerdings nach einem gewissen Absehen eingerichtet/und erklaren nicht die Sacramenta in ihrem eigentlichen Verstande/in welchem in der Frage von der Zahl der Sacramenten zwischen uns und den Papisten das Wort Sacrament genommen wird/und so wie man urtheilet von den wesentlichen Wigenschafften der Tauffe und des Abendmahls/welcher drey sind: Das Wort/sowol des Befehls/als der Linsegung/ denn das eusserliche und sichtbahre Element, als auch die Verheissung der Gnade und der Erlofung/ wie Chemnit P. II. Exam. Concil, Trident. f. 204. es bezeuget / sondern in einem entferneten Derstande/ so auch denen Datern gemein ift/ welchen in diesem Orte die Apologia behalten hat wegen der Absolution, im Absehen und in Dergleichung der andern Sacramenten, welche von denen Babstlern in die Zahl der eigentlichen Sacramenten. nebracht werden. Denn weil die Absolution für anderen was herrliches ift/ so da der Tauffe und dem Abendmahl zugefüget werden/ und auch einige Aehnlichkeit mit der Tauffe und dem hochwürdigen Libendmahl hat/ welche hierin bestehet/daß sie den Glauben beträftige/ und die verheissene Gnade auf jeden in specie appliciret/ wie diefes die Apol. oben p. 167. genugsam erwiesen; So hat die Apologia das Wort Sacrament und deffen Definition derge. stalt ansehen wollen/ daß sie die Absolution zu der Jahl der einentlichen Sacramenten erhoben/damit sie von den andern falichen Sacramenten der Babstler ganglich mochte abgelondert

sondert werden. Und so find mit diesem Carpzovio auch einstimmig diejenige/ so da auf die Libros Symbolicos schweren. ftatoiren nur eigentliche 2. Sacramenti, im gewiffen Abfeben aber/ ausser dem eigentlichen Derstande/nennen sie mit der Apologia die Absolution ein Sacrament, wie konnen fie denn eines Mein-Endes beschuldiget werden? Wenn Schævius sich erst befraget hatte umb diesen Articul/ und gegen selbigen die dubia nicht verschwiegen gehalten / hatte ihm leicht konnen eine Erleichterung gegeben werden. Alleinda er benrechten Berftand von felbigen nicht hat und doch in seinem Unverstandt unverschämt schreibet daß diejenige, so auf die Libros Symbolicos schweren / einen Mein-End begehen/fo mag er felbst in sein Bewissen geben / und bedencken/ wie er den Mein End für Gott verthädigen wolle/ wenn er Die Professores der hohen Schulen / zu welcher Observance er sich endlich verpflichtet/ mit folchen Lafterungen unchristlich suchet an quareiffen.

Nachdem also Schavius die Libros Symbolicos, und die Lehret derselben schmähsichtig angestochen/bringet er andere Dinge her-Num. (1) wiler fich für/ die eben von foldem Unwesen seyn. rechtfertigen/ daß er kein Apostata fen. Er macht ihm felbst diese objection, und mag also auch selbst unterscheiden / ob er in seinem Herten derfelbe fen odernicht. Die Sache gehet une nunmehro nichts mehr an. Derjenige | der selbst gestehen muß / daß er 8. Jahre geheuchelt/ der folte wol wetter henchlen konnen / er mag fich bekennen zu welcher Kirchen er immer wolle. In diesem Num hater unter andern auch diese Worte: Ich bezeuge mit BOtt/daß ich -- ja auch die/ welche mich werden schma. hen und lastern. Ich weiß sie eyffern aus guter Meinung! wiewol mit Unverstand. Wie gottloß ist allhie der Mensch/ er weiß noch nicht/ob u.wie er geläftert werde/und doch schreibt erf es fen aus Unverftand. Solche frene Lafterung frehet keinem Menfchen an/als welcher Mutter ift die eufferfte Gottlofigfeit.

Num 2. will er behaupten/daß die meiften Lutheraner vor Apostatæ zuhalten. Es bekennet die Lutherische Kirche daß die kleineste Kinder den seeligmachenden Glauben -- Wun aber ift bey den allermeiften Lutheranern kein frommes und gottseliges Leben/ und folglich auch tein seeligmachender Blaube zu finden. Baben sie aber den seeligmachenden Blauben nicht/den sie als Kinder gehabt: so sind sie ja da. von abgefallen/und also vor die ärgsten Apostatæ zu halten. Daff diejenigen/ fo von dem feligmachenden Blauben abgefallen/ find Apostatæ zu pennen/folches ift unstrittig sie mogen sich zu dieser oder zu jener Kirchen bekennen / und daß solche auch in der Lutherischen Kirchen zu finden/daran hat nicht die Kirche Schuld/in welcher das Wort GOttes rein geprediget wird/und nach Christi Einsetzung die Sacramenta administriret werden / fondern folcher Abfall ift denen verkehrten Berten lelbst znzuschreiben/welche den Blauben/ den fie durch die Burckung des S. Beiftes in dem Bade der Tauffe erhalten hatten / weggeworffen haben. Daß aber Schævius dabin schreibet / alewenn ben den allermeiften Luthera. nern fein frommes und gottfeliges Leben / und folgendlich fein feligmachender Blaube zu finden sep/ist gar zu unverschämt die Kirche Gottes gelästert. Denn (1.) ist er gar nicht gesetet/zu urthetlen von den Gliedern der Lutherischen Kirchen. (2.) Ran er von selbigen nicht urtheilen. Denn er ift ja nur mit einigen aber nicht mit allen Lutheranern umbgegangen/ und kan auch nicht mit allen umbgegangen fenn. Sater aber die/ mit denen er umbgegan gen/nach seiner Mennung gottloß befunden / mit was für Recht will er von den allermeisten Lutheranern/ die er nicht kennet/ folchestlitheil fällen? (3.) Da er selbsten zuständig ist daßer 8. Jah. re gebeuchelt/indem er aufferlich Lutherisch/innerlich Reformirt gewesen/so bleibet dieses unumbstößig/daß ein heuchler von der Gottseeligkeit oder Gottlofigkeit der Glieder der wahren Kirchen zu urtheilen/ viel zu unwürdig fen. Will Schwvius urtheilen / fo urtbeinrtheile er von ihm selbsten / ob seine Injurien; die er wider die Evangelisch-Lutherische Kirche ausstosset / mit dem seligmachenden Glauben bestehen können / den er in der Tausse unserer Kirche erhalten.

Num. (3.) versichert Schweigs, daßer sich nicht will Luthe risch nennen. Das können wir wol leiden / und ware zu wun. fchen / daß fich tein Beuchler mochte Lutherisch nennen. Er fan der Lutherischen Kirchen keinen Glantzgeben/ wenn er sich Lus therifch nennet/ und die Lutherische Kirche kan auch keinen Glant verliehren wenn er sich nicht will Lutherisch nennen. Daß wir uns aber Lutherisch nennen/ift dem Apostel Baulo/ wie er meinet / garnicht entgegen. Denn damablen / da die Ruche GOttes noch in dem Anwachs war / und mit so vielen Secten noch nicht erfüllet / hatten fich mogen alle/Christen oder Rechtglaubige nennen / und war gar nicht nöhtig sich Paulisch oder Apollisch zu nennen/ weil zwischen den Paulischen und Apollischen kein Unterscheid war. Denn Paulus hatte gepflanget/ Upollo begossen/GOttaber das Gedevengegeben. 1. Cor. III.6. Worzu war es nohtig / was Eins war/zu unterscheiden durch Paulisch oder Apollisch? Runaber/ da so viele Secten find / welche zu dem Christlichen Glauben sich bekennen / vor Chriftliche / Rechtglaubige und Evangelische &c. fich ausgeben/ so erfordertes die Rohtwendigkeit / weil diese in ihren öffentli. chen Confessionibus und Lehr Buchern nicht eine sind / zum Un. terscheid sich Evangelisch Lutherisch zu nennen. Nicht ale wenn Lutherusein Stiffter und Urheber unferer Religion mare/ fons dern weiler die alte Lehre JEsu und der Apostel / die von der Romischen Kirchen viele Secula durch war unterdrückt gewesen/ wieder herfür gebracht / und durch Gottes sonderbaren Benstand das ins Werck gerichtet / was so viele Ronige / Concilia &c. zwar gesucht ins ABerck zu bringen aber nicht haben bringen konnen. In

Indem (4.) Punck führet Schævius zwen Dinge an / (a) daß man ihn unter den Lutheranern nicht dulden wollen / (3) daß die Lutheraner nicht können Lutheraner genennet werden. Was das erste anlanget / so ist selbiges eine sehr große Lügen. Laß Schævius sagen / wer ihn ans der Lutherischen Kirchen verjaget ? oder wer ihm mit ungestümen Worten / oder durch einen gemachten Verdruß zur Absonderung von der Lutherischen Kirche Belegenheit gegeben? Er kankeinen ansühren. Er muß bekennen / daß in möglichster Höslichkeit und Bedult mit ihm umbgegangen sen / dergestalt / daß er sich über nichts zu beschweren habe. Warum ist er denn nun ein so unverschämter Lügner / daß er sich nicht schäme zu schreiben / man habe ihn in der Lutherischen Kirchen

nicht dulben wollen?

Was den andern Punctin diesem Num. betrifft / fo be. greifft selbiger solches Argument in sich : Welche nicht glies glauben/ was Lutherus geglaubet und gelehret/ die konnen mit keinem Recht Lurberaner genennet werden. Mun aber glauben die / unter welchen man mich nicht hat dulden wollen/nicht alles/welches Lutherus geglaubet und gelehret. Und demnach konnen die unter - - mit keinem Recht Lutheraner genennet werden. In diesem Argument ist so wol der Major als der Minor gaut falsch. Wider den Majoremprotestiret der seelige Lutherus selbsten / wann er in der Præfation über seine Lateinische Schrifften alsobald in dem Anfana schreibet: Anteomnia oro pium Lectorem, & oro propter Dominum nostrum JEsum Christum, ut ista legat cum judicio imo multa miseratione &c. für allen Dingen bitte ich den Christlichen Leser und bitte ihnumunsers Herrn Just Christi willen/ daf er meine erste Bücher nann bedachtlich/ auch mit grossem Mitleiden wolle lesen/und wissen / daß ich vor diefer Zeit auch ein Monch / und der rechten unfinnigen ra fenden Dapisten einer gewesen bin/daich diese Sache (wider den Ablaß) anfinge/sovoll und truncken/jasogar ersossenindes Pabstes Lehre / daß ich für großem Æyffer bereit ware gewesen/ wanns in meiner Macht gestanden/ zuermorden/ oder hatte ja zum wenigsten Gefallen daran gehabt / und dazn geholffen / daß ermordet waren worden alle die / so den Babst in der geringsten Syllaben nicht hätten wollen gehorsam und unterworffen seyn. -- Da her Christlicher Lefer wirstn in meinen ersten Schrifften und Buchern finden/wie viel Artickel ich dem Babst das zumahlin groffer Demuth nachgelaffen und eingeraumet habe / welche ich nachmahlen für die schrecklich ste Gottes' lasterung gehalten habe. --- Tom I.p. 11. Remlich Lutherus war im Anfang ein Papist/und da Gott die Reformation durch ihn fortsette/ war er zwar erleuchtet/aber seine Erleuchtung bat. te Gradus oder Stuffen/ auff die Art / wie nach der Macht es nicht auff einmahl fondern allmähliglicht und Tag wird. Und darum so folget nicht / daß ein Lutheraner schlechterdings das alles glauben muffe/ was Lutherus in allen Schrifften/ auch in denen Die er zu der Zeit geschrieben/ da er noch nicht recht erleuchtet war/ hinterlassen hat. Man muß aber den Majorem also limitiren: Wernicht alles das glaubet / was Lutherus zulett / da er vols ligaus der Beil. Schrifftzur Untersuchung der Apostolischenund Evangelischen Lehre erleuchtet war / geglan bet/und mit andern erleuchteten Mannern zum öffentli. chen Bekantnif ausgebracht / Der ift fein rechter Lutheraner. Denn in diesem Absehen nennen wir und Lutheraner / weil Lutherus das heilige Werckzeug gewesen/ durch welches Gott die alte Wahrheit ans Licht gebracht und unter dem Scheffel berfür gezogen / welche besondere in der Aug. Confest, invariata, derfelben Apologia, den Articulis Smalcald, Catechism. majori & minori ent. halten/ale welche Schrifften Lutherus theils felbst und zuleht geschrieben / und ein Compendium aller seiner Lehren sind / thette auch 93 2

auch zulest approbiret hat. Benn alfo der Major limitiret/mag Schwius zuseben/ woer den Minorem werde berbefommen. Das beistaber nicht etwas glauben/ was Lutherus geglaubet/ so wie abermahl Schwius blind hinein schreibet. Ober saget man --- deswegen Lutherisch können genennet werden / weil sie etwas glauben von dem/was Lutherus geglaubet und nelehret; fotanmansie auch Arrianer, Macedonianer, Nestorianer, Socinianer, Photinianer &c. nennen; weil alle diese Ze pernebst den irrigen Lehren auch folche Sane geheget/ diejederzeit von der gantzen Christlichen Kirchen gegläubet worden. Denn Schwins lese nur unsere Libros Symbol., so wirder in selbigen augenscheinlich finden/ wie die Lutherische Lebren von allen Rebereven / die er benennet / auffs deutlichste unterschieden werden / und also nichte mehr ale unverschämt ges laftert fen/wenner une folchen Retern will vergleichen. man nemlich an dem Rahmen der Arrianischen / Photinianischen &c. Lehren eine gewisse Reteren abnimmt / so von der rechten Lehre abgebet; Alfo im Gegentheil heist Lutherisch so viel/als eine folche Lehre / so sich von dem Babstschen und anderen Trrtbumern/ale auch von den alten Reterenen durch ihr Befantniff und ibre Libros Symbolicos gantlich gesaubert und abgesondert.

Der Minor in des Schævis Argument ist ebenfals falsch/daer schreibet/ daß Lutherus die Prædestinationem oder absolutum Dei decretum ohne Absehen ausst den Glauben oder Unglauben soll gelehret haben. Er sühret nicht Lutherum selbsten an/sondern andere / die solches dem Luthero nachsagen. Es mag aber dem seel. Luthero dieses nachsagen/wer es wolle/so geschiehet doch solches mit schlechtem Grunde. Zwar hat Lutherus wider den Erasm. Roterod ein Buch geschrieben de Servo arbitrio von dem Anechtischen Willen/ soin dem dritten Theil seiner Lateinischen Jenischen Schrissten zu sinden / in welchem er gar hart redet. Z. E. Das alles nohtwendiggeschehen müsse/

und der Mensch aus blossem Rahtschluß GOttes seelig oder verdammt werde. Allein damablen war der Streit pon der Gnaden, Babl mit dem Calvino noch nicht angegangen/ auch diese Controversia, dazu Calvinus Belegenheit gab/noch nicht fo/wie bernach ben une durch den Hunnium, und ben denen Reformirten durch den Arminium gescheben / grundlich erörtert. dessenistes aant gewiß / daß er / nachdem diese Controversia int Schwangegewesen / gant anders geschrieben habe / und gant Deutlich/ klar/heilig/ kräfftig feine Mennung von der Gnadens Mablin Absehen des Glaubens gelehret. Bar weitlaufftig bandelt er hievon erstlich in dem Comment. über dasis, Cap. des 1, Buch Moste/welches sein Schwanen Besang war: Ich lasse mir ge. fallen/ daß wir aus diesem Tert Urfach nehmen zu disputiren von dem 3 weiffel/daman an GOtt und feinem Willen zweisfelt. Dennichhore/daßhin und wieder unter des nen von Adel und andern groffen Gerren etwabofe Wor te fallen und ausgebreitet werden sollen / von der Porses bung oder Dorwissenheit GOttes/denn also (bore ich) follen fie reden / wenn ich versehen bin /10 mag ich entweder autes oder boses thun/ich werde doch wol seelig werden. Binich abernicht versehen/somufich verdammt werden/ unangesehen meiner Werck. Wider solche nottlose Worte/wolte ich gerne lange disputiren/ wenn iche meiner Ges sundheit halben / der ich int nicht fast gewiß bin / thus Bont. Denn wenn die Worte wahr sind/wie sie sich dun cken lassen / sowied damit gar auffgehoben und hinwegs genomen die Menschwerdung des Sohnes GOttes/sein Leyden und Auferstehung und alles was er gethan hat um der Welt Leylund Seeligkeit willen / was wollen uns benn die Dropheten und die gange Beil. Schrifft nut feyn? Mogu dienen une denn die &. Sacramenta? Dero halben lasset uns nur dieses allein verwerffen und mit füf fets

fentreten &cc. Die Continuation seines Schreibens an Diesem Orteift auch gar sehr frafftig und weitlaufftig / und gar augen. scheinlich wider das absolutum Decretum. So ist auch wol au lesen sein Schreiben / das er ein Jahr vor seinem feeligen Ende geschrieben an einen guten Freund/ der wegen des absoluti Decreti groffe Unfechtung gehabt: Le hat A. meinlie ber Gerrund freund mir angezeiget --- Gleich wie es nun Sündeist/morden/stehlen/sluchen/so ist auch Sünde mit foldem forschen umbgehen / und ift des Teuffels Getrieb/wie alle andere Sunde. Dagegen hat uns GOtt seinen Sohn gegeben / J. Ffinn Christum / an den sollen wir taglich gedencken/ und uns in ihm spiegeln / da wird fich denn die Derfehung felbst und gar lieblich finden. Dann ausser Christoist alles eitel/fahr/ Codt und Teuffel. In ibm aberifteitel friede und freude. Dann wann manewig sich mit der Deriehung martert/so gewinnet man doch nichts davon denn Unaft. Darum meidet und fliebet foli che Gedancken/als der Schlangen im Paradief Unfeche tung/und schauet dafür Christum an. GOtt bewahre euch. Datum den 8. Augusti A. D. 1545. Diefer Brieff ift au fin-Den im VIII. Jenischen tentschen Theil p. 290. Und ausbrücklich in feiner Sauf. Poftilla über das Feft der Reinigung Marta bat er diese Borte: Daf nun etliche/und gleich der meifte Theil perdammt/und nicht feelig werden/ das geschiehet eigent. lich/nicht daßes GOtt so wolle haben / und den Leuten folchen groffen Unfall gonne/ sondern daß die Leute sich folchem anadigen Willen GOttes nicht nach halten/ noch diesen Geyland wollen annehmen/den Gott geordnet bat / daß er allen helffen fol. Und es find noch febr viele Derfer in des Lutheri letteren Schrifften mehr / in welchen er aus. Drictlich das absolutum Decretum Dei verwirft / welche unnobtia find allhier anzuziehen/weiln aus diesen bengefügten schon anugfam

fam erhellet/wie gar unrecht man dem feel. theuren Mann Luthero thue / wenn man ihm andichten will / daß er theile die Prædestinationemad vitam æternam, theile die Reprobationem ad æternam damnationem ohne Absehen des Glaubens oder Unglaubens aus einem bloffen Rahtschluß solle gelehret haben. Bolte man aber von eines Theologi Meinung vor entstandener Controversia urtheilen / fo konte man aus der besten Bater und Theologorum Schrifften an statt des Honige Bifft saugen. Che von dem Pelagio die Erb Sinde ftrittig gemacht wurde / haben die Bater fo wol Lateinischer als Grichischer Kirchen das Wort Erbfunde in ihrer Sprache nicht gebrauchet / folte man defiwegen fagen / daß fie die Erbfunde geläugnet hatten ? Nach entstandener Gontroversia haben sie selbige, desto deutlicher exprimiret. hat im Anfang/ da er aus dem Manichæischen Unglauben getreten war / viele Dinge geschrieben / die er doch nachmahlen nicht wolte/ daß fie folten angenommen werden/ weil er fie/ nachdem er jum mehrern Nachdencken und grofferer Erleuchtung war fommen/ fie verandert und verbeffert. Seine eigene Worte lauten alfo: Propterea nunc facio libros in quibus opuscula mea retractanda suscepi, ut nec me ipsum in omnibus me secutum suisse demonstrem: sed proficienter me existimo DEo miserante scripsisse, non tamen à perfectione cœpisse. Tom. VII. de Bono Perseverantiæ Lib. II Cap. XXII.p. m. 1289. lit. D. Defwegen schreibeich nun Bir cher/inwelchenichmeine vorige Wercklein zu veränderen und zu corrigiren / abermahl zu unternehmen / von neuens zutracliven / vorgenommen habe / um zu zeigen / wie daß ich es in allen Stücken nicht recht getroffen habe; fondern meine / daß zunehmend durch die Barmberrigkeit GOts tes geschrieben / und nicht von der Pollkommenheit angefangenhabe. Und auff folche Art ninf man auch von des feel. Lutheri Menning von der Gnaden Wahl urtheilen / damit manifmfein Unrechtthun moge. Eslese Schwvius das hochgelabrte

lahrte Buch des D. Johann Müllers von dem blossen Rahtschluß Gottes/ und in specie das IX. Cap. von der Mennung D. Lutheri davon à p. 545. ad pag. 597. so wird er sich schämen müssen / daß er sich nicht gescheuet / den theuren Mann/ der allbereit die unaussprechliche Früchte seines wahren Glaubens von der Gnadens Wahl Gottes in der Ewigkeit geniesset / so unbedachtsahm anzugreissen Und da also der Major als Minor in diesem seinem Argument falsch / so mußauch sein gantzes Argument so viel als nichts

gelten.

Num. (5.) schreibet Schwvius: Scheue mich nicht zu famen/wieich davorhalte / daß die meisten Lutherische Dres diaer selbst nicht alauben / was sie mit dem Munde beken nen/oder/ fo sie es glauben / sehr bose Leute seyn mussen. Siebekennen/ daß der Gottlose den Leibund das Blut des Leren Christieben so wolim Abendmahl empfange/ als der Glaubige. Glaubeten sie dieses / so wurden sie ja nimmermehr mit Wissen die Gottlosen und Unbuffertiden zum Tisch des Werrn admittiren und den Leib und das Blut Christi durch derfelben unreinen Mund entheiligen laffen. &c. Gin unverschämter Mensch scheuet fich keiner Sa. che lie mag noch so offenbar absurde senn und darum ist kein Munder / dafi fich Schwvius nicht schene / dieses zu schreiben. beffen muß doch die Wahrheit bleiben. Denn daß fo wol Die Blaubigen als die Ungläubigen in dem Sochwürdigen Abend. mabl den wahren Leib und das wahre Blut JEft Chrifti genief. fen / folches muffen wir glauben / weil der hocherlauchtete Avostel es ausdrücklich lehret: Welcher unwürdig iffet und trincket/ deriffet und trincketibm felber das Gerichte / damit / daß ernicht unterscheidet den Leib des Luren. 1. Cor. XI. 20. D. i. Beil er mit dem wahren Leibe TEffi eben fo umbgebet, als mit einer gemeinen Speise. Schwvius wird Dieses Wort / wel. ehes die Rirche GOttes 1000, und noch darüber so viele 100. Jahre

angenommen / und auft folche Art erkläret / nicht umbstoffen. Das andere / was er hieneben auführet / bestehet in einem gant unvernünfftigen Gewäsche. Er beweise/daß die meisten Luthe rischen Prediger denen Unwürdigen wiffentlich den wahren Leib und das Blut JEsu Christi reichen. Esist nicht genug / so was hinein zuläftern / man muß die Sache beweisen. Weiß er nicht / Daff Die offentlichen Surer / Chebrecher / Diebe zc. von Dem Ges nuff des Dochwürdigen Abendmahle in der Lutherischen Rirchen arciret werden / bifffie die Rennzeichen der Buffe fpuren laffen/ und dadurch mit der Rirchen verfohnet / fo laff er fich folches unter-Benuffet aber ein Beuchler das Sochwürdige Abend. richten. mabl unwürdig/was fan der Priefter darfür/der felbigen nicht andere denn nach dem eufferlichen Aufführen urtheilen fan? Indeffen verräht Schævius hiedurch seine Bottlosigkeit/ indem er sich nicht scheuet nach seinem Unverstand die meisten Briefter in der

Lutherifchen Rirchen vor gottloff auszuruffen.

Num. (6.) schreibt Schwius: Kannicht wahr feyn/ daß die Lutheraner im Abendmahl mehr empfangen als die Reformirten. Do trafftigere Medicamenta genossenwerden/ da muß das Ubel der Kranckheit nicht so sehr herrschen/ als woman sich der schwächern bedienet. --- Wer hat jemablen so narrisch geredet / daß wir Lutheraner mehr in dem Us bendmahl empfangen als die Reformirten? Diefes ift unfere Lehre / daß wo das Abendmahl nach Christi Einsetzung gehandelt wird / da muffe nohtwendig nach Christi Berheiffung der wahre Leib und das wahre Blut Christi senn/ es mag der Communicanten Blaube beschaffen senn wie er wolle; weiln des Menschen Unglaube dem Sacrament, deffen Urfache JEsus ist/ Das Wefen und die Gelbstfiandigkeit zu rauben/viel zu unvermögend ift. Schwius weiß auch nicht den Statum Controversia, zwischen und und den Reformirten. Denn er fchreibet weiter: Empfangen sie aber nicht mehr als die Reformirten; so muffen sie weit

weitärner und gottloser seyn / als die Reformirten; weilen bevihnen die stärckere Medicamenta nicht mehr/ als bev desen die schwächere ausrichten. Dasiff so wasdahin ace febrieben ohne rechtmäßige Folge Denn I. ift es eine ungereim te Sache | nach der Boffeit der Menschen die Mittel der Geeliateit zu urtheilen / oder es mufte folgen / daß zur Beit der ersten Welt BOtteinunkräfftiges Wort der Warnung geredet hatte / weil auffer Noah und den Seinigen Niemand in der gan. Ben Welt zur Buffe dadurch beweget wurde/ Gen, Vi. feg. welches man aber ohne Gotteslästerung nicht fagen fan. nicht das Wort hatte Schuld / fondern die verkehrte Welt. Zum 11. mas will Schwvius von der Unwürdigkeit oder Würdigkeit der Lutherischen Communicanten urtheilen? Er gestebet ja felbft/ Daß er fcon 8. Jahrnicht geglanbet / daß in dem Sochwürdigen 21. bendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des Berry Jeft sen / wie will er urtheilen / was ein glaubiger / devoter Communicant por Starcte des Glaubens / Bernichrung der Gedult/ Muffmunterung und Vermehrung der Erbauung aus dem hochwürdigen Abendmahl in feiner Geelen empfange? Ob mehr oder eben so viele Bottlose ben den Lutheranern senn ale ben denen Reformirten / davon weiß keiner als der allwissende Bott / von demes heisset: Der feste Grund GOttes bestehet/ und bat diesen Siegel: Der BERR kennet die Seinen, II, Tim. II. 19. Schwius ist viel zu geringe/ daß er gar zu nahezu den Schrancken der Bottlichen Allwissenheit treten wolle.

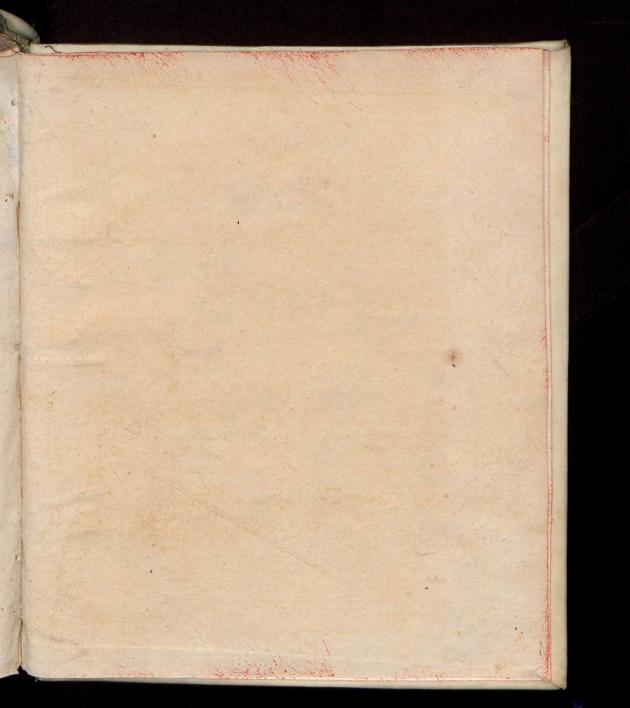
Endlich will Schweiuseinen kurhen Begriff abfassen seis ner Meynung von der Prædestination / welche darinn bestehet: Dieser Rahtschluß hat 2. Objecta: Das Gute und das Bose. Was das Bose anbelanget / glaube / das GOtt von Ewigkeit beschlossen habe / dasselbe zuzulassen: gleich

gleich wie er von Ewigkeit beschlossen / das Gute zu ver-Daß Gott alles Gute verrichte/ift ausser allem richten. Streit / und daffer das Bofe gulaffe / kan auch nicht gelängnet Denn ohne Zulaffung Gottes fonte es nicht gefchewerden. ben. Allein bieraus kan Schwvius zu seinem Bortheil nichts Weil Bott alles Gute verrichtet / ift er ein guter bringen. Bott/ weiler aber das Bofe gulaft/ kan er weder auffhoren ein guter Gott zu fenn noch eine Urfache der Gunden werden. Denn GOtt iftnicht ein GOtt / dem gottlof Wefen gefallt / Pfal. V. 5 wie kan er deffen Urfache fenn ? Ebenfale er halt Schævius nichts/wenn er also schreibet: Im Absehen des wiederspenstigen menschlichen Geschlechtes hat GOTT von Ewigfeit beschlossen nicht zuzulassen/ daß einige der angebothenen Gnade bif ans Ende ihres Lebens relistire. ten: Und im Gegentheil / hat er von Ewigkeit beschlof sen zuzulaffen / daß einige der angebotenen Gnade bif ans Ende ihres Lebens refistireten / &c. Denn hieraus folget noch langenicht das absolutum Decretum DEi wieder die allgemeine Gnade Gottes. Gott hat von Ewigkeit beschloffen nicht zuzulaffen / daß einige der angebotenen Gnade bif ans En-Deihres Lebens refistirten/ weil er von Ewigfeit vorher gefeben/ daß felbige durch feine Gnade fich wurden bewegenlaffen / ober Dieselbe ihnen nicht wurde vergebene vorgetragen werden. Und find gleichfahm des Gnadenreichen Gottes Gedancken von E. wigkeit ber diefe gewesen: Alle Menschen werden mein Ebenbild verlieren durch den Fall in Adam/ und dadurch gant widerspenftig wider meine Gnade fenn / welche von neuens ihnen anbieten werde. Doch seheich / daßeinige durch meine Gnade Gottes fichwollen bewegen laffen / darum fo foll auch inskunfftige felbigeallezeit in ihnen frafftiger fenn / daß fie biffan ihr Ende felbiger nicht werden wiederstehen. So hat Bott beschlossen nicht 211211:

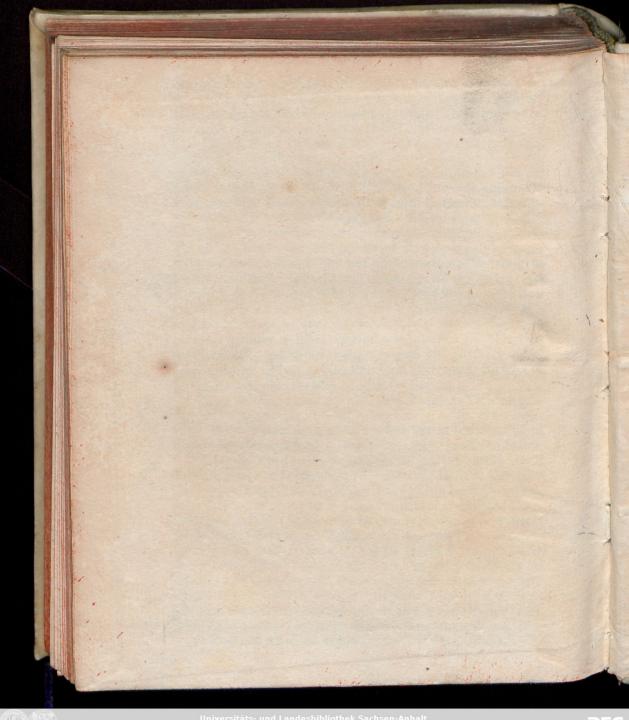
augulaffen / daß einige der angebotenen Gnade bif ans Ende ihres Lebens refistirten. Im Begentheilhat Er von Ewinkeit beschlossen zuzulassen/ daß einige der angebotenen Gnade bif ans Ende ihres Lebens resistirten. Warum? nicht weil BOtt eine Luft hat an ihrer Berftockung / fondern weil GOtt die. se von Ewigkett dergestalt angeseben/ daß sie alle angebothene Bnade verwerffen wurde. Will alfo gleichsam die emige gott. liche Liebe in ihren Gedancken fortfahren: Ich will keinen Men. schen in der Berftockung laffen; Allein weiln viele nicht wollen fich durch alle angebotene Bnaden-Mittel bewegen laffen / fomos gen fie darinn verbleiben / bifidas Urtheil meiner Berechtigkeit Denn bafich mit ihnen wie mit einer unber. über sie komme. nunfftigen Creatur umgehen folte / oder fie mit Bewalt zur Bekehrung zwingen/ ift meinem offenbarten Willen nicht gemäß. Und also Gott von Ewigkeit beschlossen zuzulassen/ daßeinige der angebotenen Guade GOttes biff ans Ende refistirten / weil er von Ewigkeit her gesehen/ daß die schone angebotene Gnaden. Mittel alle vergebene wurden angewendet werden. alles konteviel weitlaufftiger vorgestellet / und mit der Lehre so wolder alten ale auch unserer Kirchen erleutert werden/wenn es nöhtig ware. Indeffen wird ein frommes unpartheifches und Christliches Bert hieraus gnugfam erkennen / mit was für Unfug Schævius unsere Libros Symbol und die Lehrer unserer Riv chen angestochen. Will aber jemand dennoch Luft haben zu la. stern/mag ersthun. Warheit und Redligkeit wird doch steben/ wenn die Welt wird untergehen / und wird ben diesem allem verbleiben dem ewigen GOTE

**98)0(** 

Die Ehre.









R.IX L.IV. Nro.35. AB 153 092 X 2477002 UD17 JHh. 40.



